



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

SCHWEIZERISCHES ZENTRUM
FÜR ISLAM UND GESELLSCHAFT
CENTRE SUISSE ISLAM ET SOCIÉTÉ

Leitfaden

«Masterexamen»

(Masterarbeit und Verteidigung der Masterarbeit)

Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft
Centre Suisse Islam et Société
Rue du Criblet 13
CH-1700 Fribourg

www.unifr.ch/szig

Inhaltsverzeichnis

Anforderungen und Ziele	2
1 Inhaltliche Kriterien	2
1.1 Fragestellung	2
1.2 Forschungsliteratur	3
1.3 Analyse	3
1.4 Methodische Kriterien.....	3
2 Formale Kriterien	3
2.1 Aufbau und Struktur.....	3
2.2 Zitieren	3
2.3 Ehrenwörtliche Erklärung.....	4
2.4 Umfang der Arbeit.....	4
2.5 Layout.....	4
2.6 Abbildungen	5
2.7 Begriffe in Fremdsprache, Fachbegriffe	5
3 Anmeldung und Betreuung der Masterarbeit.....	5
4 Masterkolloquium	6
5 Einreichen der Masterarbeit.....	6
6 Verteidigung der Masterarbeit.....	7
7 Nutzung von KI.....	7
8 Literatur für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.....	8

Anforderungen und Ziele

Dieses Dokument klärt die Bedingungen zum Erhalt der Masterexamens im Rahmen des Masterhauptprogramms «Islam und Gesellschaft» (90 ECTS) des Schweizerischen Zentrums für Islam und Gesellschaft (SZIG) an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg. Die Studierenden stellen sicher, dass sie das [Reglement](#) vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und Masters an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg und den [Studienplan](#) des Studienprogramms «Islam und Gesellschaft» (Hauptprogramm 90 ECTS) nach eigenem Bedarf konsultieren. Dieser Leitfaden baut auf dem oben genannten Reglement und dem Studienplan des Programms auf. Die Philosophische Fakultät ihrerseits bietet weitere [Informationen](#) zur Abgabe der Masterarbeit an.

Das Masterexamen entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten und bildet ein eigenständiges Modul. Es umfasst:

- a) Die Masterarbeit
- b) Die Verteidigung der Masterarbeit.

1 Inhaltliche Kriterien

Die Masterarbeit ist das Ergebnis einer selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer Forschungsfrage und einer Themenstellung. Die Masterarbeit dient damit als Nachweis des Erwerbs grundlegender wissenschaftlicher Qualifikation. Die Verfassenden weisen mit der Masterarbeit nach, eine wissenschaftliche Forschungsfrage von der Identifikation eines relevanten Themas, über die Literaturrecherche und Methodenwahl bis zur Textproduktion eigenständig entwickeln und bearbeiten zu können.

1.1 Fragestellung

Die Studierenden entwickeln eine wissenschaftlich aktuelle, relevante und originelle Forschungsfrage, die einen Bezug zum Studienprogramm «Islam und Gesellschaft» aufweist.

1.2 Forschungsliteratur

Die Studierenden setzen sich kritisch und vertieft mit einer breiten Forschungsliteratur zum gewählten Thema auseinander und ordnen die Forschungsfrage darin ein.

1.3 Analyse

Die Studierenden analysieren und beantworten die Forschungsfrage eigenständig und kritisch. Sie entwickeln eine kohärente und präzise Argumentationslinie. Referenzen und Zitate sind relevant für die Argumentationslinien.

1.4 Methodische Kriterien

Die Studierenden sind in der Lage, adäquate Methoden und Ansätze auf ihre Forschungsfrage anzuwenden und deren Implikationen zu reflektieren. Die gewählten Ansätze und Methoden müssen den wissenschaftlichen Standards genügen.

2 Formale Kriterien

Die Masterarbeit muss folgende formale Anforderungen erfüllen.

2.1 Aufbau und Struktur

Die Studierenden bauen die Arbeit klar und strukturiert auf und verwendet eine wissenschaftliche Ausdrucksweise. Sie beachten Regeln der Orthografie und Grammatik, wenden stringente Formulierungen an und achten auf eine einheitliche Terminologie.

2.2 Zitieren

Beim Zitieren und Belegen von Quellen berücksichtigen die Studierenden einen einheitlichen Zitierstil innerhalb der gesamten Arbeit. Zitate werden unmissverständlich gekennzeichnet und beziehen sich auf eine deutlich identifizierbare Quelle. Aussagen werden weitestgehend durch Nachweise belegt. Die Zitation kann im Fliesstext oder per Fussnotenapparat vorgenommen werden. Der APA Zitationsstil wird favorisiert. Andere Zitationsstile dürfen auch verwendet werden.

2.3 Ehrenwörtliche Erklärung

Die Studierenden legen eine ehrenwörtliche Erklärung bei, aus der hervorgeht, dass die Masterarbeit eigenständig verfasst wurde und dass alle verwendeten Quellen und Materialien als solche genannt wurden. Die Studierenden können die folgende Vorlage benutzen:

«Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Masterarbeit persönlich erstellt und dabei nur die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie wörtliche Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet habe. Falls KI genutzt wurde, dann im Rahmen gezielter Aufgaben jedoch nicht für die Textproduktion. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein wissenschaftliches Fehlverhalten (insbesondere Plagiat und Ghostwriting) als Misserfolg sanktioniert und dem Rektorat mitgeteilt wird, das für die Verhängung von Disziplinarstrafen zuständig ist.

Angaben über die Nutzung von KI:

Ort:

Datum:

Name und Vorname(n) der Studierenden:

Unterschrift:»

2.4 Umfang der Arbeit

Masterarbeiten umfassen 70-80 Seiten (ca. 126.000-144.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen) inkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Bibliographie (ohne Anhänge).

2.5 Layout

- Format: DIN A4
- Seitenränder: 2,5 cm (oben), 2,5 cm (unten), 2,5 cm (links), 2,5 cm (rechts)
- Seitenzahlen: ab dem Inhaltsverzeichnis
- Schriftgrösse: 12 pt.
- Schriftart: Times New Roman oder Calibri
- Zeilenabstand: 1,5
- Abstand zwischen den Absätzen: 6 bis 12 pt.
- Ausrichtung: Blocksatz

Die Masterarbeit enthält ein Deckblatt (ohne Seitennummer) mit den folgenden Angaben:

- Name der Universität, Fakultät und Studienrichtung
- Name, Vorname und Kontaktdaten der Studierenden

- Semester, in welchem die Arbeit geschrieben wurde
- Titel der Arbeit
- Titel der Lehrveranstaltung, für die die Arbeit verfasst wurde
- Name der Betreuungsperson
- Datum der Abgabe der Arbeit an die Betreuungsperson
- Haupt- und Nebenfach der Studierenden

2.6 Abbildungen

Abbildungen sind grundsätzlich nicht im Fliesstext enthalten, es sei denn sie tragen direkt zum Textverständnis bei. Sie sind im Anhang wiederzugeben und sind in Form eines Abbildungsverzeichnisses darzustellen. Die Quelle jeder Illustration ist zu benennen. Eine andere Vorgehensweise kann nach Absprache mit der zuständigen Betreuungsperson akzeptiert werden.

2.7 Begriffe in Fremdsprache, Fachbegriffe

Begriffe in einer Fremdsprache (ausser Deutsch, Französisch und Englisch) müssen übersetzt werden (die Übersetzung des Begriffs steht in Klammern). Fachtermini bedürfen einer inhaltlichen Einführung. Begriffe in anderer Sprache (z.B. Arabisch, Persisch, Türkisch) müssen in einer von zwei Arten transkribiert werden. Die gewählte Transkriptionsform ist im Dokument einheitlich zu gestalten:

1. Transkription nach IJMES ([IJMES](#))
2. Transkription nach DMG ([DMG](#))

3 Anmeldung und Betreuung der Masterarbeit

Die Studierenden, die ein Masterexamen ablegen und eine Masterarbeit schreiben möchten, setzen sich mit einer Betreuungsperson in Kontakt. Die Kontaktaufnahme geschieht in der Regel ein Jahr vor dem angestrebten Abschlusstermin. Die Betreuungsperson und die Studierenden können die vereinbarte Betreuung der Masterarbeit sowie den weiteren Betreuungsverlauf in einem Protokolldokument festhalten.

Die Betreuung der Masterarbeit findet hauptsächlich im Masterkolloquium statt. Darüber hinaus können Einzelsprechstunden, Gruppensitzungen und Email-Korrespondenz genutzt werden.

4 Masterkolloquium

Das Masterkolloquium «Islam und Gesellschaft» ist in das Studienprogramm integriert und wird über zwei Semester besucht. Es bietet Raum für die Begleitung des Arbeitsprozesses sowie die Diskussion inhaltlicher, methodischer und formaler Fragen. Im ersten Semester erfolgt die Abgabe eines 4-5-seitigen Exposé, in dem Arbeitstitel, Gliederung, Forschungsfrage, Methode und Literaturgrundlage festgehalten sind. Im zweiten Semester des Kolloquiums ist eine mündliche Vorstellung des Projekts verpflichtend. Die Validierung des Masterkolloquiums mit 3 ECTS wird nach Absolvieren des ersten und des zweiten Kolloquiumssemesters und unter Vorbehalt der Erbringung der genannten Leistungen in Form von «bestanden/nicht bestanden» vorgenommen. Bitte beachten Sie, dass im zweiten Semester am Masterkolloquium nur teilgenommen werden darf, wenn zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht mehr als eine Seminararbeit bis zur Erreichung von 60 ECTS aussteht.

5 Einreichen der Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in zwei identischen Exemplaren eingereicht: Ein Exemplar wird im Dekanat der Philosophischen Fakultät eingereicht sowie elektronisch über das Portal MyUniFr. Ein zweites Exemplar wird direkt bei der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit, inkl. elektronischer Version, abgegeben. Die beim Dekanat einzureichenden Arbeiten müssen paginiert und gebunden sein. Achtung: es werden keine Spiralbindungen akzeptiert! Die Arbeiten müssen persönlich während der Öffnungszeiten des Dekanats der Philosophischen Fakultät abgegeben werden. In Ausnahmefällen kann die Masterarbeit durch eine Drittperson abgegeben werden. Bitte benützen Sie hierzu das auf der Internetseite der Philosophischen Fakultät zur Verfügung gestellte Formular «Vollmacht». Die Masterarbeit darf abgegeben werden, wenn die noch fehlenden Studienleistungen höchstens einem Modul im Studienplan

entsprechen. Die Gesamtheit der ECTS-Kreditpunkte (im Hauptprogramm und allenfalls in einem Neben- oder Spezialisierungsprogramm) muss vor der Verteidigung erreicht und validiert worden sein. Studierende müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit an der Universität Freiburg eingeschrieben sein. Nach Einreichung ihrer Masterarbeit bezahlen die Studierenden die auf ihrem MyUniFr-Portal automatisch generierte Rechnung (CHF 200.-).

6 Verteidigung der Masterarbeit

Die Betreuungsperson verfasst innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit einen Bericht, in dem sie die Zulassung der Kandidierenden zur Verteidigung empfiehlt oder davon abrät. Der Termin für die Masterverteidigung muss innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit anberaumt werden. Die Masterverteidigung dauert in der Regel eine Stunde und setzt sich zusammen aus einer Präsentation der Masterkandidierenden und einer Diskussion mit der Jury. Die Masterjury besteht aus der Betreuungsperson der Masterarbeit und eine oder zwei Personen mit Expertise. Die Note für das Masterexamen wird aus dem Durchschnitt der Noten für die Masterarbeit und für die Verteidigung errechnet. Die Note der Masterarbeit zählt doppelt.

7 Nutzung von KI

Das SZIG verfolgt grundsätzlich das pädagogische Modell der zielführenden Nutzung von KI-Instrumenten. KI kann zum Erledigen gezielter Aufgaben genutzt werden, z.B. Ideenfindung, Recherche von Informationen, redaktionellen Überarbeitungen. Die Studierenden sollten die von der KI vorgeschlagenen Ergebnisse prüfen, kritisch bewerten und anwenden können. Sie müssen darüber hinaus sicherstellen, dass sie alle Informationen eigenständig verstehen und einordnen können. Die Art und Weise der Nutzung von KI muss in der Ehrenwörtlichen Erklärung angegeben werden. Die Nutzung von KI wird ausgeschlossen für unselbstständige Textproduktionen.

8 Literatur für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten

El Omari, D. & Roters, D. (2019). *Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten*. Freiburg i. Br: Kalam Verlag.

Eco, U. & Schick, W. (2010). *Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt: Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Wien: Facultas Universitätsverlag.

Brink, A. (2013). *Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten: Ein prozessorientierter Leitfaden zur Erstellung von Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten*. Wiesbaden: Springer.